

Interpellation SP-Fraktion:**«Warum schüttet die Regierung nicht genügend IPV-Gelder aus?»**

Seit Jahren drängt die SP-Fraktion darauf, dass Familien und Alleinstehende mit tiefen bis mittleren Einkommen von der zu hohen Krankenkassen-Prämienlast entlastet werden. Zentral war dabei die Vereinbarung zwischen allen Parteien bei der Steuervorlage 17, dass der Kanton ab 2020 10 Mio. Franken mehr Mittel für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) bereitstellt.

Die IPV zu Lasten des Kantons entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

- Rechnung 2018: 78,1 Mio. Franken;
- Budget 2019: 72,5 Mio. Franken;
- Rechnung 2019: 65,4 Mio. Franken;
- Budget 2020: 90,5 Mio. Franken;
- mutmassliche Rechnung 2020: 79,5 Mio. Franken;
- Budget 2021: 82,1 Mio. Franken (korrigiert).

Es ist klar, dass sich die Regierung an die Bundesvorschriften halten muss. Diese geben aufgrund verschiedener Parameter eine Bandbreite mit einem Minimum und einem Maximum vor. Es besteht nun der Eindruck, dass der Kanton St.Gallen hoch budgetiert und dann aber die Parameter so setzt, dass er am Minimum abrechnet. Hartnäckig bewegen sich die effektiven IPV-Auszahlungen am Minimum der zulässigen Bandbreite. Dabei wäre es für das Zielpublikum von grosser Bedeutung – und es entspräche den Abmachungen – dass der Kanton mehr Mittel für die IPV ausbezahlen würde.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Gründe, die dazu führen, dass der Kanton St.Gallen bei der IPV trotz höherer Budgetierung laufend am Minimum der gesetzlichen Bandbreite – also markant tiefer – abrechnet?
2. Welche Parameter gemäss Regierungsbeschluss über die Prämienverbilligung 2020 für Personen im Kanton St.Gallen (sGS 331.538) könnte die Regierung wie verändern, damit die Zielwerte gemäss Budget auch tatsächlich ausbezahlt werden?
3. Die Verhandlungen zur Steuervorlage 17 basierten auf der Annahme von Entlastungen bei den Kantonsanteilen bei den Steuern Juristischer Personen von 77 Mio. Franken und Massnahmen zu Gunsten der Bevölkerung von 52 Mio. Franken. Nachdem die Steuerausfälle nun markant höher ausfallen, wie beurteilt die Regierung einen möglichen höheren IPV-Anspruch?
4. Ab 2021 übernehmen die Gemeinden den vollständigen Anteil an nichteinbringlichen Krankenkassenprämien. Hat dies Auswirkungen auf das Berechnungsmodell mit der Bandbreite mit dem Minimum und dem Maximum?»